



Mitteilungsblatt

Nr. 3/2006, Juli – August – September

dortzeitig. oberwil

Rechtsordnung: Schutz und Hindernis zugleich

Demokratische Zonenordnung wird zum Stolperstein für die Rebells

Seesicht: Mehrfach schon erhitzten sich die Oberwiler Gemüter über die Anwendung unserer Bau- und Zonenordnung. Oft wird ein restriktiver Schutz des Bestehenden verlangt. Im Fall der Oberwil Rebells ist es umgekehrt: Unsere demokratischen Raumplanungs- und Umweltnormen werden zum Hindernis für die fulminante Entwicklung des Vereins.

Ich habe volles Verständnis für die Anliegen des aufstrebenden Vereins Oberwil Rebells mitsamt seiner Anhängerschaft, zu welcher ich mich auch zähle. Die Ausstrahlung und Wirkung der Rebells gehen inzwischen weit über das Sportliche hinaus: Sie sind zu einem attraktiven Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche geworden, zu einem Schmelztiegel für unser Dorf, zu einem Element eines bewegten Dorflebens. Wie viele Eltern sind dankbar, dass ihre Sprösslinge sich hier in Oberwil engagieren können! Und wie manche Mitbürger, welche sich über die Jugendgewalt aufregen, müssen froh sein, dass Oberwiler Jugendliche sich hier am Ort austoben können. Und dass sie nicht etwa auf ferne, anonyme Orte verwiesen werden, wo Kraft in Aggression umschlagen kann. Also: Was kann Oberwil Besseres passieren, als die Oberwil Rebells hier zu haben? Wir müssen alle daran interessiert sein, dass sie auch bleiben können.

Zwischen Recht und Vaterherz

Warum denn hat der Regierungsrat gegen diese Interessen eine Beschwerde von Nachbarn gutgeheissen und die Trainings- und Wettkampfzeiten der Rebells eingeschränkt? Der Grund liegt einzig und allein in der geltenden demokratischen Ordnung: Die Stadtzuger Zonen-

ordnung sowie die Raumplanungs- und Umweltvorschriften liessen dem Regierungsrat keine andere Wahl. Hätte ich selber als Regierungsmitglied mitentscheiden müssen, wäre ich in ein unauflösbares Dilemma gelangt. Dies als Oberwiler und als Vater eines Sohnes, dem ich – wie vielen anderen Kindern und Jugendlichen – die Mitwirkung bei den Rebells in Oberwil (und nicht irgendwo sonst) ermöglichen will. Genau deshalb, wegen meiner Befangenheit als direkt betroffener Vater, musste ich beim regierungsrätlichen Beschwerdeentscheid in den Ausstand treten, konnte also weder mitberaten noch mitentscheiden. Der regierungsrätliche Beschwerdeentscheid ist mir jedoch im Detail bekannt, da ich ihn von einer Partei des Beschwerdeverfahrens erhalten habe. Entsprechend kann ich die Entscheidungsgründe ohne Verletzung des Amtsgeheimnisses kommentieren.

Demokratische Ordnung schränkt ein

Die Entscheidungsgründe stützen sich auf die bestehende Rechtsordnung: In der Schulhauszone sind überhaupt keine störenden Tätigkeiten zugelassen; in der Wohnüberbauung an der Stolzengrabenstrasse höchstens «mässig störende Betriebe». In der Anwendung dieser Regeln konnte der Regierungsrat die Ausnahmebewilligung der Stadt Zug, welche intensive Trainings am Abend und Wettkämpfe an Sonntagen erlaubte, nicht schützen. Der Regierungsrat hat als Rechtsmittelbehörde gar keine andere Wahl, als die bestehende Ordnung durchzusetzen, wenn er mit einer Beschwerde konfrontiert wird. In dieser Funktion ist der Regierungsrat richterlich tätig; und schon der Respekt der demokratischen Ordnung verlangt, dass der Regierungsrat hier nicht etwa nach Gutdünken oder nach po-

litischem Ermessen entscheidet. Dies gilt selbst dann, wenn das Anliegen der Rebells oder einer Mehrheit der Dorfgemeinschaft noch so nachvollziehbar ist. Der Regierungsrat unterliegt hier schlicht und einfach den demokratisch gefassten Regeln der Rechtsordnung.

Änderung durch Volksinitiative

Entsprechend ist die Aufruhr in Oberwil verständlich; der Regierungsrat ist aber die falsche Zielscheibe der Kritik. Es ist vielmehr unsere Demokratie, welche zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger raumplanerische und baurechtliche Schutzvorschriften aufgestellt hat. Und insbesondere die heute geltende Zonenordnung schreibt um den Schulhausplatz herum einschliesslich der angrenzenden Wohnsiedlungen einen hohen Lärmschutz vor, was gemäss eidgenössischem Raumplanungs- und Umweltschutzrecht auch geboten ist. Diese Ordnung kann nun nicht einfach in einem Anwendungsfall durch einen Beschwerdeentscheid des Regierungsrates umgestossen werden (die Spielregeln können bekanntlich nicht während des Spiels geändert werden).

Als Lösungen sind nur folgende denkbar: Entweder einigt man sich mit den Nachbarn über das erträgliche Mass der Trainings und Spiele. Oder es muss ein neuer Platz in Oberwil gesucht werden, wo zum Vornherein der Lärmschutz eine tiefere Priorität genieisst, was nun mittels Volksinitiative geschehen soll. Dieser Schritt ist deshalb zu begrüssen, wie auch jede Anstrengung, dass die Parteien eine einvernehmliche Lösung für die kommende Zeit finden.

Matthias Michel
Regierungsrat